

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	14.12.2022	öffentlich	20.

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau hat einen Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister für die Ausführung von Gemeindearbeiten abgeschlossen; dieser ist gültig bis 31.12.2022.

Bei der damaligen Ausschreibung hatte der Auftrag unter Berücksichtigung sämtlicher im Leistungsverzeichnis aufgeführten Gemeindearbeiten ein Volumen von 37.125,03 EUR. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die Abrechnung auf Basis tatsächlich geleisteter Gemeindearbeiten erfolgt.

Der bestehende Vertrag enthält die Regelung, dass nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Möglichkeit der Vertragsverlängerung im gegenseitigen Einvernehmen besteht.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation, insbesondere der hohen Inflationsrate sowie Entwicklung der Personalkosten, erscheint es derzeit nicht realistisch, bei der Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten unter Berücksichtigung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Angebote über einen Zeitraum von drei Jahren zu erhalten.

Der Vertragspartner hat in einer Preisauskunft mitgeteilt, dass die Preise für die Gemeindearbeiten (Personalkosten und Maschineneinsatz) insgesamt um rd. 15% steigen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Situation erscheint die Preissteigerung realistisch.

Daher wird vorgeschlagen, dass der bestehende Rahmenvertrag für die Gemeindearbeiten für ein Jahr verlängert wird. Dabei werden die neu angebotenen Angebotspreise zugrunde gelegt. Im Herbst 2023 erfolgt dann eine neue Beurteilung der aktuellen Situation und ggfs. die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten für die Dauer von drei Jahren.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023, PSK 02/55100.5221000 „Denkmalspflege und Verschönerung des Ortes“ sind insgesamt 45.000,00 EUR gegenüber bisher 35.000,00 EUR berücksichtigt. Die Abrechnung der Gemeindearbeiten erfolgt auf Grundlage tatsächlich geleisteter Tätigkeiten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den bestehenden Rahmenvertrag für Gemeindearbeiten für die Dauer von einem Jahr zu verlängern. Dabei werden die aktuellen Preise vom externen Dienstleister zugrunde gelegt.

Im Herbst 2023 erfolgt die Beratung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Gemeindearbeiten für die Dauer von drei Jahren.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter